

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Fachdienst Recht	27.04.2026	2026/298

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	06.05.2026
Stadtrat	20.05.2026

Betreff:

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Gebiet der Hansestadt Salzwedel (Kostenbeitragsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Gebiet der Hansestadt Salzwedel (Kostenbeitragsatzung) vom 24.11.2021 in der Fassung der ersten Änderung vom 04.12.2024 entsprechend der vorgeschlagenen Variante 2.

Sachverhalt:

Nach § 13 Abs. 2 Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA) ist die Hansestadt Salzwedel verpflichtet, die Kostenbeiträge nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen und der Gemeindeelternvertretung in einer Kostenbeitragsatzung festzulegen. Die Festlegungen bedürfen der Zustimmung des Altmarkkreises Salzwedel als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Zur Anhörung wurden den Trägern von Tageseinrichtungen und der Gemeindeelternvertretung zwei Varianten übermittelt.

Nachdem zum 01.04.2025 erneut eine Tarifierhöhung um 5,8 Prozent in zwei Schritten zum 01.04.2025 und zum 01.05.2026 die Personalkosten der Kindertageseinrichtungen ansteigen lässt, wird um Zustimmung zu einer nach 16 Jahren bewusst moderat gewählten Kostenbeitragsserhöhung gebeten, da die Kosten eines Kinderbetreuungsplatzes seit der letzten Festlegung im Jahr 2010 erheblich angestiegen sind und der Anteil der Eltern an den Gesamtkosten eines KiTa Platzes dadurch noch weiter gesunken ist. Hierzu wurden die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Gemeindeelternvertretung angehört.

Die Hansestadt hat, um die Eltern nicht zu sehr zu belasten, in der Anhörung eine Erhöhung der Kostenbeiträge in zwei Schritten (zum 01.08.2026 und zum 01.08.2027) vorgeschlagen. Der erste Schritt orientiert sich an dem Vorschlag aus dem Jahr 2024, wobei der Kindergartenbeitrag auf Grund größerer Kostensteigerungen um 5 EUR je Platz erhöht ist und entsprechend dem mitgeteilten Wunsch der Gemeindeelternvertretung der Kinderkrippenbeitrag um 5 EUR je Platz reduziert und der Hortbeitrag um 5 EUR je Platz erhöht wurde.

Im zweiten Schritt zum 01.08.2027 wird eine weitere Kostenbeitragsserhöhung vorgeschlagen, da seit der Berechnung des Vorschlages für das Jahr 2024 weitere Tarifsteigerungen hinzugetreten sind. Zu diesem Vorschlag wurde eine zweite Variante zur Anhörung gegeben, wonach der Kinderkrippenbereich noch einmal um 5 EUR je Platz reduziert wurde und der Hortbereich noch

einmal um 5 EUR je Platz erhöht wurde. Es wurde darum gebeten, für die politische Entscheidungsfindung die Sicht der Träger und Eltern zu den beiden Varianten mitzuteilen. Die Träger und Kuratorien, welche 1.204 Kinder vertreten, haben einer Erhöhung zugestimmt. Zwei Träger und drei Kuratorien, die 151 Kinder vertreten, haben sich gegen eine Erhöhung ausgesprochen und ein Träger mit Kuratorium, welcher 72 Kinder vertritt, hat die Ablehnung dahingehend eingeschränkt, falls es eine wirtschaftliche Notwendigkeit für eine Erhöhung gibt, wird Variante 2 als sinnvoll erachtet, Träger und Kuratorien, welche 151 Kinder vertreten, haben sich enthalten. Die Eltern haben sich mehrheitlich für die zweite Variante ausgesprochen. Die Träger haben vermehrt die erste Variante favorisiert, da sie der Kostenverursachung mehr gerecht wird. Die Gemeindeelternvertretung hat die Bereitschaft der Eltern zu einer Erhöhung mitgeteilt und eine eigene Variante zur Kostenbeitragserrhöhung vorgeschlagen.

Die von der Gemeindeelternvertretung vorgeschlagene Kostenbeitragserrhöhung sieht eine Erstreckung der Erhöhung auf drei Jahre vor und dabei eine Verringerung des Kostenanteils der Eltern an den Gesamtkosten im Krippenbereich von den im Vorschlag vorgesehenen 2,7 % Erhöhung auf 1,35 % und im Kindergartenbereich von den vorgesehenen 4,34 % auf 2,38 %. Dadurch entstehen erhebliche Mindereinnahmen i. H. v. ca. 181.000 EUR im 1. Jahr, von ca. 282.000 EUR im 2. Jahr und von ca. 152.000 EUR ab dem 3. Jahr gegenüber dem Vorschlag der Stadt in der Variante 2. Der Vorschlag der Gemeindeelternvertretung beinhaltet daher nicht nur eine Mindereinnahme i. H. v. ca. 152.000 EUR ab dem 3. Jahr, sondern zusätzlich in den ersten zwei Jahren Mindereinnahmen i. H. v. ca. 463.000 EUR. Dadurch wird die von der Stadt angestrebte Anhebung des Anteils der Eltern an den Gesamtkosten im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich, wie oben dargelegt, fast halbiert. Da auch in den Folgejahren von Kostensteigerungen auszugehen ist, ist der Anteil der Eltern an den Gesamtkosten mit der von der Gemeindeelternvertretung vorgesehenen Erhöhung um 1,35 % im KK-Bereich und 2,38 % im Kindergartenbereich kaum angestiegen. Darüber hinaus schlägt die Gemeindeelternvertretung vor, den Hortbeitrag für 6 Stunden noch einmal um 5 EUR mehr zu erhöhen. Da eine weitere Umverteilung der Kosten nur in einem bestimmten Maß möglich und von den Horteltern mitgetragen wird, wird dies als problematisch angesehen. Der Vorschlag der Gemeindeelternvertretung erreicht damit das Ziel, den Anteil der Eltern an den Gesamtkosten angemessen anzuheben, nicht.

Da sich die Eltern in großer Mehrheit für die zweite Variante entschieden haben und die zweite Variante mehr dem Anliegen der Gemeindeelternvertretung für eine stärkere Entlastung des Krippenbereiches zu Lasten des Hortbereiches gerecht wird, wird dem Stadtrat von der Verwaltung die zweite Variante vorgeschlagen.

Die derzeit geltenden Kostenbeiträge im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich sind seit ihrer Festlegung im Jahr 2010 in ihrer Höhe nicht angepasst worden. Die Tarifsteigerungen von 2010 bis zu der Tarifierhöhung ab Mai 2026 betragen ca. 62 % (bei einer mittleren Erzieherin in der S 8a in Stufe 4). Da die Personalkosten ca. 75 % der Gesamtkosten einer Kindertageseinrichtung verursachen, begründen die erheblichen Tarifsteigerungen auch einen großen Teil des Anstiegs der Gesamtkosten. Die Zuweisungen des Landes und Landkreises sind ebenfalls angestiegen. Da jedoch das Land lediglich einen festgelegten Prozentanteil an den Personalkosten trägt, steigen durch die Tarifierhöhungen die Gesamtkosten und damit auch der Gemeindeanteil erheblich.

Hinzukommt, dass die Kinderbetreuungskosten zwar zu einem erheblichen Anteil durch die Personalkosten bestimmt werden, aber auch die Sachkosten in den zurückliegenden Jahren erheblich angestiegen sind, weshalb die Gemeinde als Letztfinanzierende mit steigenden Kosten zu kämpfen hat. Eine solche moderate Kostenbeitragserrhöhung steht im Vergleich zu den seit 2010 erheblich gestiegenen Kinderbetreuungskosten und den Kostenbeitragsregelungen anderer Gemeinden im Verhältnis.

Bei dieser vorgeschlagenen Erhöhung der Kostenbeiträge wird der Anteil der Eltern an den Gesamtkosten im Krippenbereich von derzeit ca. 12,5 % auf ca. 15,2 %, im Kindergartenbereich von derzeit ca. 15,48 % auf ca. 19,82 % und im Hortbereich von derzeit ca. 20,74 % auf ca. 25,19 %

angehoben. Eine weitere Erhöhung des Kinderkrippenbeitrages, um die prozentuale Last der Eltern im Vergleich zum Kindergarten- und Hortbereich zu erhöhen, würde zu einer erheblichen Kostenbeitragserhöhung für die Eltern im Kinderkrippenbereich führen, was kaum zumutbar wäre. Bei einer Beibehaltung der jetzt vereinbarten Betreuungsstunden würde die Erhöhung der Kostenbeiträge nach der zweiten Variante zu einer Erhöhung der Einnahmen aus Kostenbeiträgen um ca. 282.000 EUR im Jahr zum 01.08.2026 und um weitere ca. 196.000 EUR zum 01.08.2027 führen, insgesamt 478.000 EUR. Davon werden ca. 114.000 EUR mittels Kinderkrippenbeiträgen durch ca. 235 Krippenkinder, ca. 250.000 EUR mittels Kindergartenbeiträgen durch ca. 600 Kindergartenkinder und ca. 114.000 EUR mittels Hortbeiträgen durch ca. 720 Hortkinder getragen.

In der Sitzung vom 10.04.2024 hat der Stadtrat eine Petition für eine beitragsfreie Kinderbetreuung im Land Sachsen-Anhalt an den Landtag Sachsen-Anhalt (BV-Nr. 2024/734) beschlossen. Im Petitionsausschuss sind mehrere Petitionen zum Thema Kinderbetreuung behandelt worden. Aus dem Protokoll zur Sitzung des Petitionsausschusses vom 13.02.2025 ist zu entnehmen, dass nicht allen Inhalten der Begehren entsprochen worden sei. Hierzu gehören z.B. die Themen Beitragsfreiheit und kostenloses Mittagessen. Zur von der Hansestadt beschlossenen Petition ist mitgeteilt worden, dass der Ausschuss für Petitionen in der Gesamtschau zu der Auffassung gelangt ist, dass das Anliegen natürlich sehr zu unterstützen ist, zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht in dem von Ihnen geforderten Umfang umgesetzt werden kann. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher dem Landtag, die Petition für erledigt zu erklären.

Die Übersicht der Kostenbeiträge im Vergleich zu anderen Gemeinden wurde gegenüber den vorherigen Beschlussvorlagen aktualisiert, da zwischenzeitlich Kostenbeitragserhöhungen anderer Gemeinden erfolgten.